

**Abwägungstabelle (Stand: 08.09.2020) Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Verfahren: Bebauungsplan Nr. 122 – Mariental – im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Zeitraum: 17.07.2020 – 19.08.2020

Nr	Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
1	Name der Antragsteller siehe Sitzungsvorlage SV 1558	<p>Erstellt am: 19.08.2020</p> <p>Hiermit geben wir Ihnen unsere Stellungnahme, verbunden mit entsprechenden Anmerkungen zur Umsetzung des Bebauungsplans Mariental mit der freundlichen Bitte um Berücksichtigung ab.</p> <p>1) Beschneidung des BP 109 -Erhalt des Grünstreifens/der Waldfläche                      Der Waubacher Weg ist im BP 109 beschrieben. Durch den neuen BP Mariental wird der BP 109 beschnitten, denn zum BP 109 gehört der Grünstreifen, der als Waldfläche zur Verbindung zum bestehenden Wäldchen vor 10 Jahren neu angelegt wurde.                      Unsere Anregung: Der ökologisch höchst wertvolle Waldstreifen, der im damaligen Umweltbericht zwingend gefordert wurde, bleibt erhalten, und der BP 109 kann wie damals beschlossen bestehen bleiben.</p>	Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.	<p>1) Der ursprüngliche Rahmenplan sah vor, sowohl die Streuobstwiese als auch die Ausgleichsfläche mit Gehölzanpflanzungen in den Geltungsbereich des angrenzenden Wohngebietes einzubeziehen. Von diesem Planungsstand wurde im weiteren Verfahren Abstand genommen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 122 sieht vor, lediglich die ‚Waldfläche‘ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122 einzubeziehen. Die Streuobstwiese bleibt als Ausgleichsfläche und damit als „Puffer“ zwischen der neuen Bebauung und der Bebauung am Waubacher Weg erhalten. Dadurch können Abstände zwischen den Wohngebieten von durchschnittlich 20 m zwischen den Gartenflächen sichergestellt werden. Der Abstand zwischen den Wohngebäuden wird ca. 50 bis 60 m betragen. Die ökologische Funktion der Fläche als Verbindung zwischen dem Wald und dem</p>

Nr	Einwender	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Begründung
		<p>2) Einbindung des solitär stehenden größten Baumes in den BP Mariental.  In Verlängerung des Grundstücks Grenzweg 36 steht solitär ein monumentaler Baum. Im Sinne einer vom Rat gewünschten und ökologischen Gestaltungssatzung wäre der Erhalt und die Einbindung dieses Baumes in den BP sinnvoll. Ein Platz zum Erholen, in Verbindung mit einer Spielplatzfläche oder der Baum als Naturmonument wertet das Baugebiet deutlich auf. Zudem wäre der Verlust dieses Baumes durch unverhältnismäßig viele (und teure) Aufforstungsmaßnahmen wieder wettzumachen.</p>		<p>Wurmtal kann durch den Erhalt der Streuobstwiese sichergestellt werden. Im Hinblick auf den Artenschutz werden nach Aussage des Gutachters Fledermäuse diesen Korridor nutzen. Dazu ist vorgesehen, am südlichen Ende der Streuobstwiesenfläche zusätzlich eine Hecke zu pflanzen, die für Fledermäuse eine Orientierung entlang ihres Flugkorridors bietet. Für den teilweisen Entfall der Ausgleichsfläche wird ein gleichwertiger Ausgleich auf der südlich gelegenen Parzelle 331 erfolgen.</p> <p>2) Eine Integration des Baumbestandes in das städtebauliche Konzept ist geprüft worden. Die Prüfung führte jedoch zu keiner wirtschaftlich verträglichen städtebaulichen Lösung. Ein Ausgleich des Baumbestandes ist aufgrund des beschleunigten Verfahrens nicht erforderlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass unmittelbar südlich auf dem Flurstück 331 der Ersatz für die nördlich gelegene bisherige Ausgleichsfläche vorgenommen wird.</p>